



Neue Zürcher Zeitung

archiv.nzz.ch

Das Zeitungsarchiv der NZZ seit 1780

Herzlich willkommen im NZZ Archiv

Die von Ihnen bestellte Seite aus dem NZZ Archiv im PDF-Format:

Neue Zürcher Zeitung vom 04.01.2018 Seite 8

NZZ_20180104_8.pdf

Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung:
archiv.nzz.ch/agb

Antworten auf häufig gestellte Fragen:
archiv.nzz.ch/faq

Kontakt:
leserservice@nzz.ch



JASON SHULMAN / COURTESY COB GALLERY, LONDON

FOTO-TABLEAU

Ein Film – ein Bild 5/6

So bunt haben wir ihn in Erinnerung – George Dunning's Beatles-Trickfilm «Yellow Submarine» aus dem magischen Jahr 1968. Die Geschichte des von der bösen Sippe der «Blue Meanies» heimgesuchten und all seiner Farben beraubten Pepperland, das von den per U-Boot hergeführten Pilzköpfen befreit wird und in alter Pracht wiederersteht, war in einer zugleich markanten und verspielten Bildsprache gehalten. Von deren klar konturierten, monochromen Flächen ist in Jason Shulmans Aufnahme allerdings nichts mehr zu sehen: Indem er den ganzen Film mit einer einzigen Belichtung festhielt, verwandelte er die Story in einen reinen Farbenrausch.

Keine professionelle Planung in Seebach

Bei der geplanten Überbauung des Grubenackerareals in Zürich Seebach hat die Stadt agiert, als ob es sich um die Überbauung einer Industriebrache handle, und hat die Anliegen der rund 500 Einwohner des Quartiers in keiner Weise berücksichtigt oder ernst genommen (NZZ 6. 12. 17). Verdrängt wurde auch, dass es sich um ein ausgesprochen schwieriges Grundstück handelt, welches bisher nicht ohne Grund unbebaut geblieben ist. Dies ist auch durch frühere Planversuche der Stadt gut dokumentiert. Beim Gestaltungsplan vor einem Jahr hat die IG Grubenacker daher zahlreiche Einwendungen gegen die geplante Schulanlage und die Wohnüberbauungen eingereicht. Sie sind bis heute unbeantwortet geblieben. Die Vermutung liegt nahe, dass es der Stadt nicht gelungen ist, die aufgeführten Punkte zu entkräften. Dies ist umso stossender, als die Stadt unter völliger Missachtung der Bürgereinwände die Planung unverändert, und im Wesentlichen unverändert, vorantreibt.

Ein wesentlicher Einwand betrifft die Aufteilung in zwei unabhängige Gestaltungspläne. Die beiden Gestaltungspläne sind inhaltlich eng miteinander verzahnt und voneinander abhängig. Die Gestaltungsplanpflicht in zwei Teile zu gliedern, mag im Sinn der raschen Bereitstellung von Schulraum gut gemeint sein, eine saubere und professionelle Gesamtplanung ist aber vorzuziehen.

Planerische schwierige Aspekte, welche beide Gestaltungspläne und den bestehenden Quartierteil betreffen, wie Verkehrserschliessung, Parkplatzkonzept, Ver- und Entsorgung, werden so gar nicht berücksichtigt, was auch ein von der IG Grubenacker in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten belegt. Trotz

einem Sieger im Schulhauswettbewerb ist ungeklärt, wie die Schulkinder die Thurgauerstrasse überqueren sollen, eine Kantonsstrasse mit Tempo 60, vier-spurig und mit zwei Tram- sowie Buslinien. Für eine Überführung fehlt der Platz, es bleibt wohl nur eine Ampelanlage mit unerwünschten Auswirkungen auf den Stossverkehr. Es hätte zu einer seriösen, professionellen Planung gehört, gerade diesen Punkt gleichzeitig mit dem Schulhausprojekt zu klären. Das Vorgehen der Stadt lässt jede Achtung vor den künftigen Schulkindern, den Steuerzahlern und den Quartierbewohnern vermissen.

Sebastian Schmitt, Zürich

IV-Betrüger sind keine Terroristen

In jeder Gesellschaft finden sich Individuen, welche sich nicht rechtstreu verhalten und Straftaten begehen. Ebenso wie in andern Lebensbereichen trifft dies auch beim Versicherungswesen zu, ob es sich um private Versicherungen oder um Sozialversicherungen handelt. Es handelt sich dabei um einen minimalen Bruchteil aller Versicherten. Mit Fug und Recht muss bei Verdacht auf Erschleichen von Versicherungsleistungen wie beim Verdacht auf Begehung einer andern Straftat eine Untersuchung erfolgen.

Es steht ausser jeder Diskussion, dass der Strafrahmen dem Unrechtsgehalt beziehungsweise der Schwere eines jeden Delikts angepasst sein muss. Der Unrechtsgehalt der von einem Terroristen begangenen Tat ist sehr hoch, denn er schädigt einen oder eine Mehrzahl von Menschen an Leib und Leben. Zudem traumatisiert er die überlebenden

Opfer, die Angehörigen sämtlicher Opfer sowie die Zeugen der Tat massiv. Wer dagegen eine ihm nicht zustehende Versicherungsleistung erschleicht, begeht unzweifelhaft eine Straftat. Er schädigt die Versicherungen und deren Versicherte materiell. Der Unrechtsgehalt eines Deliktes, das ohne Anwendung von Gewalt geschieht und lediglich materielle Folgen nach sich zieht, steht aber in keinem Verhältnis zu dem Unrechtsgehalt und dem Schaden, den Terroristen durch ihr Handeln anrichten. Aus diesem Grund sollte nicht nur der Strafrahmen der Schwere einer bestimmten Straftat angepasst sein. Gleiches muss auch für die zulässigen Mittel der Untersuchung gelten. Es ist daher absolut unverhältnismässig und inakzeptabel, den einen Versicherungs betrüger untersuchenden Behörden sämtliche Untersuchungsmittel einzuräumen, über welche die einen Terroristen verfolgenden Strafuntersuchungsbehörden verfügen. Es kann deshalb unter keinem Titel angehen, zuzulassen, dass IV-Detektive ebenso tief in die Privatsphäre eines des Versicherungsbetrugs Verdächtigten eindringen dürfen, wie es bei der Verfolgung von Terroristen erlaubt ist.

IV-Detektive werden sich auf Versicherte einschliessen, welche ganz oder teilweise arbeitsunfähig sind, wegen Leiden, die sich nicht wie physische Leiden mit bildgebenden Apparaturen oder andern Untersuchungsmethoden problemlos dokumentieren lassen. Bleibt es beim Beschluss des Ständerates (NZZ 15. 12. 17), werden grösstenteils Versicherte mit Schleudertrauma oder mit einer psychischen Krankheit Opfer der massiven Verletzung ihres Privatlebens werden. Angesichts dessen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verdächtigten unschuldig ist, ist zu befürchten, dass IV-Detektive, welche in gleichem Mass ins Privatleben namentlich von Versicherten mit Schleudertrauma oder mit einem psychischen Leiden eindringen, wie

wenn es sich um terroristischer Taten Verdächtige handeln würde, die zu Unrecht verdächtigten Versicherten schwer traumatisieren würden, möglicherweise irreversibel.

Barbara Weber, Zürich

Helvetismen

Angelo Garovi möchte ich zu seinem hervorragenden Gastkommentar herzlich beglückwünschen (NZZ 7. 12. 17). Auch ich finde es eine bedeutende Aufwertung der schweizerdeutschen Varianten (Helvetismen), dass sie vor allem dank Dürrenmatts Dramen weiter anerkannt und verbreitet werden.

Silvio Bianchi, Basel

Einseitige Verteilung der Einkommen

Ein Fünftel der Steuerpflichtigen zahlt fast 70 Prozent aller Einkommensteuern (NZZ 20. 12. 17); das klingt zwar imposant und zeigt ausschliesslich die extrem einseitige Einkommensverteilung in der Schweiz auf. Im Artikel wird jedoch ausgeblendet, was die Konsequenzen für die «ärmere» Hälfte der Steuerpflichtigen sind, also für jene, die zusammen bescheidene 11 Prozent aller Einkommenssteuern finanzieren: Sie werden kaum in der Lage sein, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen, weil die Pensionskassenbeiträge mit einem Lohn von 0 bis zirka 5500 Franken entweder komplett fehlen oder minim ausfallen. Und in die Säule 3a einzuzahlen, hat letzte Priorität bei einem

Lohn nahe beim Existenzminimum, insbesondere, wenn mehrere Personen davon leben müssen. Im Alter dürften diese ärmeren 50 Prozent zum grösseren Teil zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt sein. Heute beziehen sie bereits Prämienverbilligungen und hätten im Prinzip Anrecht auf Wohnungssubventionen, wobei es gar nie so viele günstige Wohnungen gibt. Es braucht auch nicht viel, bis die Sozialhilfe definitiv einspringen muss, falls sie nicht bereits Zuschüsse zahlt. Dazu passt, dass knapp 60 Prozent der «ärmsten» Steuerpflichtigen zusammen mickrige 1,53 Prozent des Gesamtvermögens besitzen. Solange der Erwerbmarkt trotz Vollzeitjob oft nur Prekariatslöhne zu zahlen gewillt ist, oft kombiniert mit familienfeindlichen Arbeitszeiten und unsicherem Einkommensverlauf, werden alle, die von diesem System der prekarierten Löhne profitieren können, sich an den daraus resultierenden zusätzlichen Sozialkosten beteiligen müssen.

Susanne Maeder, Zürich

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:

Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Nina Belz, Marie-Astrid

Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinwirth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehl, Lucien Scherrer

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski

Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hans-Joel Schöchli, Thomas Schürpf, Zsóé Inés Baches Kuntz, Natalia Gratwohl, Werner Gründelbauer, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribli, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Rusterwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidou

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schreggenberger, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbein, Michael Schilliger, Kathrin Klette

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Martina Lübbli, Benno Mattli, Lucie Paška, Roland Tellenbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Stigrist, Susanna Rusterwald, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direktion/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. Fotografen: Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller, René Sommer. Produktion/Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Bettschen. Archiv: Ruth Haener. Storytelling: David Bauer. Video: Sara Maria Manzo. Projekte: André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Luzi Bernet. NZZ Folio: Daniel Weber. NZZ TV / Format: Silvia Fleck. NZZ Geschichte: Peer Tuuwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schryder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 715 Fr. (12 Monate), 65 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 528 Fr. (12 Monate), 48 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 319 Fr. (12 Monate), 29 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 517 € (12 Monate), 47 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 836 Fr. (12 Monate), 76 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

Studenten und Lernende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 11. 2017

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors